



BESCHLUSSVORLAGE

zur Sitzung der
GEMEINDEVERTRETUNG am 25.03.2021

öffentlich

nichtöffentlich
vertraulich – nicht für die
Öffentlichkeit bestimmt

eingereicht durch:

Amt für Planen und Bauen

Datum: 08.02.2021

Betriebsausschuss des Eigenbetriebes
Tourismusverwaltung

Datum: 02.03.2021

Finanzausschuss

Datum:

Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt

Datum: 24.02.2021

Ausschuss für Soziales, Bildung und Sport

Datum:

Rechnungsprüfungsausschuss

Datum:

Hauptausschuss

Datum: 08.03.2021

TOP: Beschluss zur kurzfristigen Umsetzung zur Einschränkung des Kraftverkehrs der Oberen Hauptstraße (Schillerstraße bis Seebrückenvorplatz) ab Saison 2021

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 25.03.2021, eine Straßensperrung in der Oberen Hauptstraße aus verkehrlichen Gründen, unter Beibehaltung der aktuellen Beschilderung als *Verkehrsberuhigter Bereich*. Die zeitliche Einschränkung der Befahrung wird auf 10:00 bis 16:00 Uhr und 18:00 bis 20:00 Uhr begrenzt und durch eine Poller-Anlage realisiert. Alle Anlieger sind in den Genehmigungsprozess einzubeziehen.

Begründung:

Im Bereich der Oberen Hauptstraße ist eine immer stärker werdende Fußgängerfrequenz festzustellen. Ein gemeinsames „Miteinander“ von allen erlaubten Verkehrsarten (Widmung) aus Gründen der Verkehrssicherheit lässt die momentane Situation nur noch schwer zu. Um die Fußgänger und Radfahrer entsprechend zu bevorteilen sowie eine verkehrliche Entlastung zu schaffen wird vorgeschlagen, eine

uhrzeitlich befristete Sperrung der Verkehre anzusetzen. Wir schlagen vor, die zeitliche Einschränkung auf 10:00 bis 16:00 Uhr und 18:00 bis 20:00 Uhr zu begrenzen. Diese Uhrzeit ist variabel und kann durch die Abgeordneten angepasst werden.

Durch diese zeitliche Befristung greift die beantragte Sperrung dann nicht in den Widmungsumfang ein. Der Bereich ab Schillerstraße bis Seebrückenvorplatz ist im Moment durch einen Verkehrsberuhigten Bereich (VZ 325) und zusätzlich durch VZ 262- 7,5 t zeitlich für Fahrzeuge über 7,5t in der Zeit zwischen 10:00 und 16:00 Uhr beschränkt.

Kurzfristige Umsetzungsmöglichkeit (bis Juni 2021)

Eine Straßensperrung aus verkehrlichen Gründen, mit zeitlicher Einschränkung, erscheint unter den gegebenen Umständen umsetzbar, vor allem auch kurzfristig. Unter Beibehaltung der aktuellen Beschilderung als Verkehrsberuhigter Bereich könnte eine Einschränkung des Kraftverkehrs durchaus die Situation verbessern. Diese o.g. Einschränkung wäre rechtlich durch sperrende Verkehrszeichen auszuweisen.



VZ. 250
mit Zusatzschild zeitlicher Einschränkung
10-16 Uhr, 18-20 Uhr

Das Verkehrszeichen weist auf einen gesperrten Bereich hin. Der rechtliche Erfolg wird aber auch davon abhängen, ob die angedachte Sperrung der Straße von den Anliegern mitgetragen wird. Es wird daher zudem empfohlen, die Anlieger (Gosch, Rialto, Junge, Loev, Ceres usw.) vor Antragstellung bei der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises in die beabsichtigte verkehrliche Neuregelung mit einzubeziehen, wie beispielsweise durch eine Bürgerwerkstatt, um gemeinsame Lösungen zu finden, anstelle über Klagewege eventuelle Ansprüche auf Entschädigung zu erörtern.

Finanzielle Auswirkungen:

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Einnahmen | <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung |
| <input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung | <input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung |

Bemerkungen: Die Gelder für die Poller-Anlage soll im Nachtrag bereitgestellt werden.

Frauen- und gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

- | | |
|-----------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
|-----------------------------|--|
- Begründung:

Anlagen: keine

Beschluss zur kurzfristigen Umsetzung zur Einschränkung des Kraftverkehrs der
Oberen Hauptstraße (Schillerstraße bis Seebrückenvorplatz) ab Saison 2021


.....
Bürgermeister




.....
Amtsleiterin
Planen und Bauen

.....
Tourismusdirektor

.....
Ausschussvorsitzender
Bau, Verkehr und Umwelt

.....
Vorsitzende
Tourismusausschuss

.....
Vorsitzender
Hauptausschuss